Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR3_OHS_050

4. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Grömitz, Schashagen

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 142,4

Realnutzung:

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber zu kleinen Teilen auch aus Gehölzflächen.

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Schashagen

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 97,9

Realnutzung

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt, mittig befindet sich eine Gehölzfläche.

Vorbelastung:

Schienenwege, Straßenbaurechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

_

Vorbelastung:

Schienenwege, Straßenbaurechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

X Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

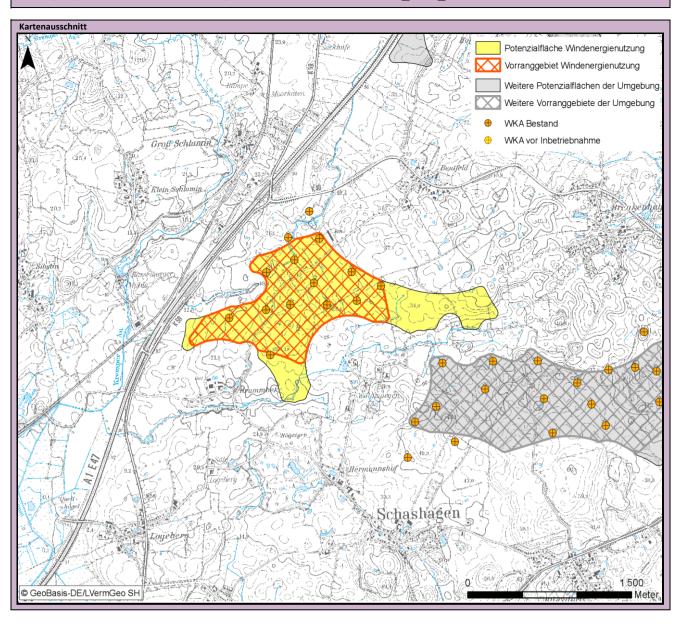
Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Abwägungsentscheidung muss angepasst werden. Südlich der Fläche ist in der Brutvogelkartierung 2020 ein neuer Rotmilanbrutplatz bestätigt worden. Der engere potenzielle Beeinträchtigungsbereich ragt in die Fläche hinein. Der Überschneidungsbereich betrifft den südlichen Ausläufer der bisherigen Vorrangfläche. Er wird gestrichen. Die Fläche bleibt ansonsten so wie bisher erhalten. Im Norden erfolgte bereits für den zweiten Entwurf eine Erweiterung. Hier wurde ein Schweinestall fälschlicherweise als Wohnhaus gepuffert. Im Westen wird auch weiterhin ein Abstand von 200 m zum Fahrbahnrand der Autobahn freigehalten, um hier einen Korridor für die Ostküstenleitung in enger Anlehnung an vorhandene Infrastrukturtrassen und möglichst großem Abstand zur Bebauung einzuhalten. Um die Riegelwirkung dieser Fläche zusammen mit der Fläche PR3_OHS_052 für die Orte Schashagen, Bliesdorf, Brenkenhagen und Bendfeld über den Anlagenbestand hinaus nicht wesentlich zu verstärken, bleibt der östliche Ausläufer der Fläche entlang eines Knickes nach wie vor abgeschnitten. Damit wird auch den Hinweisen des Kreises aus der ersten Anhörung hinsichtlich des Konfliktes mit einem Kranichbrutplatz Rechnung getragen. Für die Ortslagen der Gemeinde Schashagen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als weiches Tabukriterium festgelegten Abstandsbereich von 800 m um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

PR3_OHS_050 Seite 1 von 3

PR3_OHS_050

4. Entwurf



PR3_OHS_050 Seite 2 von 3

PR3_OHS_050

4. Entwurf

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr. Kriterium

- 1.1 Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche
- 1.2 Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI
- 1.3 Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich
- 1.4 Umfassung von Siedlungsflächen

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|----------------|-----------------|----|
| mittel | 48,6 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| hoch | 16,8 | ha |
| mittel | | |

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|----------------|-----------------|----|
| mittel | 27,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| hoch | 16,8 | ha |
| mittel | | • |

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr. Kriteriun

2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur

- 2.1.1 An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 2.1.2 Flächen mit militärischen Belangen
- 2.1.3 Zivile und militärische Richtfunktrassen
- 2.1.4 Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen
- 2.1.5 Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen
- 2.1.6 Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land
- 2.1.7 Hochspannungsleitungen mit 110 kV

2.2 Tourismus und Erholung

- 2.2.1 Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)
- 2.2.2 Kernbereiche für Tourismus und Erholung
- 2.2.3 Naturparke
- 2.2.4 Regionale Grünzüge der Ordnungsräume

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche |
|----------------|-----------------|
| | |

| gering | 0,0 | ha |
|--------|-------|----|
| hoch | 142,4 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| | | |

| gering | 0,0 | ha |
|--------|-----|----|
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche |
|----------------|-----------------|
| | |

| gering | 0,0 | ha |
|--------|------|----|
| hoch | 97,9 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| | | |

| gering | 0,0 | ha |
|--------|-----|----|
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr. Kriterium

3.1 Tiere und Pflanzen

- 3.1.1 Querungshilfen und damit verbundene Korridore
- 3.1.2 Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes
- 3.1.3 Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 3.1.4 Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotoper

3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

- 3.2.1 Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten
- 3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs
- 3.2.3 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel
- 3.2.4 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel
- 3.2.5 Wiesenvogel-Brutgebiete
- 3.2.6 Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne

Konfliktrisiko betroff. Fläche

| gering | 0,0 | ha |
|--------|-----|----|
| gering | 0,0 | ha |
| mittel | 7,7 | ha |
| gering | 0,0 | ha |

| gering | 0,0 | ha |
|--------|------|----|
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| hoch | 57,6 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| | | |

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche |
|----------------|-----------------|

| gering | 0,0 | ha |
|--------|-----|----|
| gering | 0,0 | ha |
| mittel | 4,1 | ha |
| gering | 0.0 | ha |

| gering | 0,0 | ha |
|--------|------|----|
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| mittel | 43,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

| Nr. | Kriterium |
|-----|-----------|

- 1.1 Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz
- 4.2 Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte
- 4.3 Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern
 - Mittel- und Binnendeiche

| | | _ |
|----------------|-----------------|----|
| Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0.0 | ha |

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|----------------|-----------------|----|
| gering | 0,0 | ha |

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr. Kriterium

- 5.1 5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder
- 5.2 Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken
- 5.3 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale
- 5.4 2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage
- 5.5 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale
- 5.6 Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|----------------|-----------------|----|
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| hoch | 13,4 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| | | |

| Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|----------------|-----------------|----|
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| gering | 0,0 | ha |
| hoch | 2,3 | ha |
| gering | 0,0 | ha |

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Nach aktuellem Verfahrensstand könnte die geplante Ostküsten-Hochspannungsleitung durch das Gebiet oder an dessen Rand verlaufen. Im Genehmigungsverfahren sind frühzeitige Abstimmungen mit dem Netzbetreiber erforderlich.

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

PR3_OHS_050 Seite 3 von 3